

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

zum Thema:

Antisemitismus und Israelhass in queeren Communities – Top Secret?

und **Antwort** vom 14. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26560
vom 02.07.2026
über Antisemitismus und Israelhass in queeren Communities – Top Secret?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was hat den Senat veranlasst, die aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin finanzierte Studie „Umfang, Verbreitung und Relevanz von Antisemitismus in queeren Szenen in Berlin“ – in einem aus meiner Sicht absolut unüblichen und einmaligen Verfahren – lediglich bei der Bibliothek des Abgeordnetenhauses digital zu hinterlegen und was prädestinierte aus Sicht des Senats ausgerechnet diesen Ort für die digitale Hinterlegung?

2. Wer hat wann entschieden, die Studie auf diese geradezu verschämte und klandestine Weise zu „veröffentlichen“?

Zu 1. und 2.: Es handelt sich um eine Pflichtübermittlung an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses von Berlin für eine Gutachten- oder Beratungsdienstleistung im Sinne der Auflage A Nr. 20 der Drucksache 19/1350: „Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Übersendungspflicht ausgenommen.“

3. In welchem Zusammenhang steht das Datum der digitalen Übermittlung der Studie an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses am 12. Juni 2026 mit dem Eingangsdatum der Schriftlichen Anfrage („Antisemitismus und Israelhass in queeren Communities?“ vom 11. Juni 2026, Drucksache 19/26334), mit der ich mich beim Senat nach dem Stand der Studienerarbeitung und ihrer Veröffentlichung erkundigt habe?

Zu 3.: In keinem Zusammenhang.

4. Welche Gründe waren für den Senat maßgeblich, die – laut dem Copyright-Vermerk im SenASGIVA-Impressum der digital in der Abgeordnetenhausbibliothek hinterlegten Fassung – ganz offenbar bereits im Januar 2026 veröffentlichungsreife und layoutete Studie nicht wie angekündigt bereits "im 1. Quartal 2026" (Antwort auf Schriftliche Anfrage vom 20.11.2025, Drucksache 19/24330) zu veröffentlichen?

5. Welche Gründe haben den Senat bewogen, im Fall der Studie „Umfang, Verbreitung und Relevanz von Antisemitismus in queeren Szenen“ auf eine öffentliche Vorstellung – etwa durch eine*n Vertreter*in der SenASGIVA-Hausleitung, den Ansprechpartner des Landes Berlin für Antisemitismus oder die Ansprechperson Queeres Berlin – zu verzichten, wo der Senat doch sonst üblicherweise in seinem Auftrag erstellte Studien in einem entsprechenden Rahmen öffentlich präsentiert?

6. Aus welchen Gründen gibt es bis heute keine Information der Öffentlichkeit, etwa durch eine entsprechende Pressemitteilung, in der die Fertigstellung und der mögliche Bezugsweg dieser Studie zur Kenntnis gegeben wird?

7. Aus welchen Gründen wurde die Studie bislang weder auf der Internetseite der SenASGIVA noch der des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus veröffentlicht und ist das noch geplant – wenn ja, für wann?

Zu 4. bis 7.: Aufgrund erforderlicher fachlicher und zeitlicher Priorisierungen der Aufgaben der zuständigen Fachabteilung, konnte das Dossier „Umfang, Verbreitung und Relevanz von Antisemitismus in queeren Szenen in Berlin“ nach abgeschlossener fachlicher Prüfung erst am 12. Juni 2026 an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses von Berlin übermittelt werden und somit nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen im 1. Quartal 2026.

Es war stets geplant, das Dossier zu veröffentlichen und einer Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. Um weitere Verzögerungen zu verhindern und der Pflicht bzgl. der Übermittlung an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses nachzukommen, wurde das zu überstellende Pflichtexemplar vorab an die Bibliothek übersandt. Das Dossier ist auf der Website der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung / des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus bereitgestellt.

Berlin, den 14. Juli 2026

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung